

Leitfaden für das PFLICHTPRAKTIKUM FW

BILDUNGSZIELE DES PFLICHTPRAKTIKUMS:

Die Schülerinnen und Schüler sollen

- ergänzend zu den bisher erworbenen Kenntnissen und Fertigkeiten in einem fach einschlägigen Unternehmen jene Gewandtheit der Berufsausübung vertiefen, die den Anforderungen des jeweiligen Berufsfeldes an Absolventinnen und Absolventen der Schulart entspricht
- die in der Schule erworbenen Sachkompetenzen in der Berufsrealität umsetzen können
- einen umfassenden Einblick in die Organisation von Betrieben erhalten
- über Pflichten und Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Bescheid wissen und die unmittelbare berufliche Situation daraufhin überprüfen können
- sich Vorgesetzten sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gegenüber freundlich, korrekt, selbstsicher präsentieren
- aus der Zusammenschau der Unterrichts- und Praxiserfahrung eine positive Grundhaltung zum Arbeitsleben insgesamt und zum konkreten beruflichen Umfeld im Besonderen erwerben.

ZEITLICHER UND SACHLICHER RAHMEN:

Zwischen der 2. und 3. Klasse im Ausmaß von 2 Monaten (Vollzeit) in Betrieben der Wirtschaft, der Verwaltung, des Tourismus oder der Ernährung zu erbringen.

Das Schuljahr endet mit 31. Mai.

FINDEN EINER GEEIGNETEN PRAKTIKUMSSTELLE

Gastronomie und Hotellerie:

Ansprechpartnerin: StR. Dipl.-Päd. Herta Bauer, Fachvorständin

<http://www.oehv.at>: Österreichische Hotelvereinigung

www.tiscover.at: Tourismus in Österreich

www.boeg.at: Bund österreichischer Gastlichkeit

www.eurojob.at: Jobs allgemein

www.ihw.com: the leading Hotels of the world, LTd.

www.hotelverband.at Liste der Hotellerie- und Gastronomiebetriebe, die Ferialpraktikanten aufnehmen

www.austria-tourism.at ; www.hotel-career.at

www.ams.or.at/jobsuche Arbeitsmarktservice

<http://jobbroom.ams.or.at/jobsuche> im Detail; www.gastronomieverband.at – Ferialpraktikumsstellen

Zeitschrift RollinPIN (liegt vor dem Fachvorstandsbüro zur freien Entnahme auf).

Betriebsadressen aus den vorangegangenen Praktikas liegen auf dem Moodlekurs 2016_17 FW-Klassenübergreifend - Pflichtpraktikum.

Persönliche Rückmeldungen zur Einsicht im Fachvorstandsbüro.

Wirtschaftsbetriebe:

Ansprechpartnerin: Frau Mag. Ingeborg Cytra und Frau Mag. Gertraud Angerer

BEWERBUNG

- Bewerbungsmappe: Erstellung im Gegenstand Officemanagement und angewandte Informatik.
- Telefonische Anfrage im ausgewählten Betrieb, ob Praktikanten genommen werden.
- Übersendung der Bewerbungsmappe
- persönliches Vorstellungsgespräch
- Vertragsabschluss mit Musterverträgen der AK Österreich
 - Die Ausbildung entspricht in den relevanten Berufen dem 2. Lehrjahr.

PFLICHTPRAKTIKUMS-INFORMATIONSEBEND FÜR ELTERN, SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER

In den ersten zwei Wochen im Oktober

Schule in Zusammenarbeit mit der Arbeiterkammer

Informationsbroschüren und Verträge werden an diesem Abend ausgeteilt.

PFLICHTPRAKTIKUMSBERICHT

Das Kernstück der Dokumentation bildet ein Praxisbericht. Dieser ist in elektronischer Form zu verfassen. Darüber hinaus sind Materialien in Form von Fotos (über den Betrieb, die Abteilung, etc..) oder auch Marketinginstrumente des Betriebes (Speisekarten, Tageskarten etc.) von Vorteil. Es ist zu beachten, dass die Genehmigung für etwaige Fotos, Videos etc. von den Betriebseigentümer/innen bzw. Vorgesetzten einzuholen ist. Weitere Informationen erfolgen vor Beginn des Praktikums.

Die Abschlussarbeit (als Teil der Abschlussprüfung) kann auch nach Wahl der Kandidatin/des Kandidaten das Pflichtpraktikum umfassen.

Jene Schülerinnen und Schüler, die beabsichtigen ihre Abschlussarbeit im Prüfungsgebiet „Pflichtpraktikum“ zu verfassen, sollen vorweg die zu bearbeitende Aufgabenstellung auch mit dem Praktikumsbetrieb klären und dessen Zustimmung einholen.

Es wird empfohlen, bereits bei Abschluss des Vertrages diesbezüglich eine schriftliche Vereinbarung zu treffen.

Da die Erstellung der Abschlussarbeit erst nach dem Praktikum erfolgt, ist es erforderlich, dass der Betrieb interne Unterlagen und Fotos zur Verfügung stellt. Die Erlaubnis dafür ist vorher einzuholen.

Neben der Dokumentation des Praxisverlaufes ist eine konkrete Aufgabenstellung vor Beginn des Pflichtpraktikums zu formulieren und mit dem betreuenden Lehrer/der betreuenden Lehrerin zu besprechen.

Und nun viel Erfolg beim Finden eines Praxisbetriebes!

StR. Dipl.-Päd. Herta Bauer
Fachvorständin

OStR. Mag. Wolfgang Graßecker
Direktor

